

Doms, Herbert, *Gatteneinheit und Nachkommenschaft*. (Walberberger Studien der Albertus-Magnus-Akademie, Bd. 2) Mainz, Matthias-Grünwald-Verlag, 1965. 8°, IX + 145 S. – Ln. DM 17,80.

Der Verfasser, ursprünglich Biologe, erfuhr im Zusammenhang mit seinem 1935 in Breslau erschienenen Buch »Vom Sinn und Zweck der Ehe« den Zugriff innerkirchlicher Lehrdisziplin. Um so dankenswerter ist es, daß der Emeritus des o. Lehrstuhls für Moraltheologie an der Universität Münster nochmals zum Problem des finis matrimonii Stellung bezieht. Er tut es als Fazit seines theologischen Ringens und Arbeitens. Die unmittelbar vorausgegangenen Veröffentlichungen »Der Einbau der Sexualität in die menschliche Persönlichkeit« (1959) und »Dieses Geheimnis ist groß« (1960) können als Vorstudien betrachtet werden. Das Buch selbst geht auf hektographierte Aufsätze zurück, die der Verfasser seit 1961 interessierten Theologen zur Stellungnahme gesandt, dann nochmals überarbeitet und zu einem Ganzen geformt hat (vgl. Einleitung VII–IX).

Den konkreten Ausgangspunkt bilden gewisse Formulierungen aus J. Fuchs, *De castitate et ordine sexuali* (Rom 1959). Doch hat Fuchs selbst manche von ihnen in der dritten Auflage seines *Conspectus praelectionum* (1963) – also zwei Jahre vor dem Erscheinen der hier zu besprechenden Studie – modifiziert und weiterentwickelt. Immerhin bleibt Doms' Anliegen, es möchte bei sittlichen Eheentscheidungen auf ein tragfähiges, auch den biologischen Erkenntnissen standhaltendes Fundament geachtet werden, durchaus aktuell.

Im *ersten Kapitel* (1–50) stellt Doms die Frage nach dem finis operis des ehelichen Aktes. An seiner richtigen Bestimmung ist ihm viel gelegen (vgl. 37, 47, 50). Auch »biologische Tatsachen« (6–11) seien auszuwerten. Was »die Natur, das heißt Gott, mit dem ehelichen Akte zunächst und unmittelbar intendiert«, müsse »aus einer Vielfalt von Umständen« sorgsam abgeleitet werden (10). Das Mittelalter habe die copula als eigentlichen actus generationis verstanden. Es habe gemeint, daß es nur per accidens sei, wenn dieser actus an seinem Erfolg gehindert werde. Denn in der copula selbst fände ja die commixtio seminum statt. Thomas von Aquin sei überzeugt gewesen, daß von der Seele des Mannes eine Kraft ausgehe, die den von der Frau dargebotenen Stoff sogleich zu formen beginne. Nach heutigem Wissen gebe es aber keinen Zeugungsakt, sondern nur ein »Befruch-

tungsgeschehen«. Dieses sei nicht einmal anfanghaft in die copula einbezogen (13–16). Daher könne die copula nicht schlechthin als actus (humanus) per se aptus ad procreationem bezeichnet werden. Das sei sie nur bei synchronem Keimzelleneinsatz durch beide Gatten, also relativ selten (18). In Berücksichtigung des Interessensbereiches der Moraltheologie, die vor allem auf das Zusammenspiel von »Wille und finis operis« (20–24) achtet, kommt Doms »zu dem Ergebnis«, »der naturgemäße eheliche Akt« habe »zum finis operis die expressio amoris coniugalis« oder, wie er lieber sagen würde, »die Darstellung der ehelichen Zweieinigkeit in dem für die Ehe spezifischen Akt« (25). Doms wählt diese Formulierung, um den Unterschied zwischen der ehelichen und außerehelichen copula perfecta zu verdeutlichen. Die außereheliche copula birgt nach Doms »ein objektives Lügenmoment«, da es sich bei ihr »im günstigsten Fall um eine gegenseitige personale Schenkung mit rein persönlich beabsichtigter und zugesicherter Bindung aneinander« handelt, aber »nicht als Ausdruck einer persönlich frei eingegangenen, unauflöselichen zweieinigen Lebensgemeinschaft« (25). Andererseits erkennt Doms im »Zueinander von Antlitz zu Antlitz« beim Menschen sowie in der unabhängig von der Empfängnisfähigkeit bestehenden Bereitschaft zum ehelichen Akt einen Aufweis dafür, daß der Zeugungsakt »dem personalen Zweck wenigstens secundum quid untergeordnet« sei. (27). Er sieht seine Auffassung weder durch die »Dauerhe« bei Graugänsen noch durch die mehrmonatige »Verlobungszeit« bei Dohlen noch auch durch die Beobachtung einer äußerst menschenähnlichen Form der Begattung bei Schimpansen oder weiterer »Überraschungen« beeinträchtigt (26). Sofern die Ehe aber als bloße institutio naturalis verstanden wird, ist ihr finis primarius die procreatio et educatio prolis (27–34). In der Organismenwelt kann ein Organ mehreren Zwecken dienen. Auch beim Menschen gibt es solche Beispiele. Daher ist Doms der Überzeugung, daß der Schluß von einem Zweck auf den Zweck jeder sittlichen Betätigung nicht statthaft sei. In Auseinandersetzung mit der »moraltheologischen Tradition« (34–39) betont Doms, »daß der Akt der Ganzschenkung keinen willkürlichen Vorbehalt vertrage« (37). Jede Vermischung des finis operis actus mit dem vielleicht daraus resultierenden opus naturae verunmögliche eine saubere Entwirrung der Elemente der actio sexualis (39). Die »theologische Deutung der Ehe« (39–44) versucht Doms von der Bildsprache der copula (34) und von der sakramentalen Wirkkraft der Ehe her zu geben. Er betont unter Einschluß des ehelichen Verkehrs die innere Abhängigkeit des Kindes von der Ehe der Eltern. Zusammenfassend unterstreicht er die Bedeutung der empirischen Erkenntnis und drückt die Hoffnung auf eine den Gebrauch des tempus agenneseo

überschreitende Erlaubnis der Empfängnisregelung aus (44–50). In einem *Exkurs zum Unterschied zwischen kanonistischer und moraltheologischer Beurteilung des ehelichen Vollzugs* (51–60) kritisiert Doms jene Moraltheologen, die sich der Sicht des Kirchenrechtes anzupassen suchen. Für das Kirchenrecht gelte, was es selbst als Inhalt seiner Begriffe definiert habe; für die sittliche Beurteilung des einzelnen Aktes aber das, was ist und was von den handelnden Menschen erkannt wird. Die jetzige Terminologie des Kirchenrechtes möge zwar »für Kanonisten klar sein, aber wohl auch nur fast für sie«, und trage deshalb »einen großen Teil der Schuld an der Unentwirrbarkeit der Probleme, mit denen Ärzte und verheiratete, nachdenkliche Laien sich herumschlagen« (59). Unter den Sentenzen der Rota Romana lobt Doms »die große Lebensnähe und Lebensweisheit« jener vom 25. 4. 1941 coram Wynen. Sie müßte die Moraltheologen aufrufen, »sich am Leben der Ehe selbst« zu orientieren, »statt an einer kanonistischen Praxis« (59). Nicht in allen Fällen, »in denen die copula maritalis erlaubterweise vollzogen« werden könne, bestehe »die Möglichkeit«, »die Kindeszeugung« als entfernten, möglichen Zweck zu erstreben. Der Moraltheologe könne »mit der kanonistisch grundlegenden Blickrichtung nur auf das, was ex parte activitatis humanae zur Kindeszeugung notwendig ist, nämlich mit einer Uninteressiertheit daran, was die kopulierenden Gatten als wirkliches Willensziel ihres Aktes erstreben können«, nicht auskommen. Er müsse »die biologischen Fakten mit in Rechnung stellen« (60).

Das zweite Kapitel versucht die »mittelalterliche und moderne Zeugungsbiologie und ihre moraltheologische Bedeutung« (61–130) miteinander zu vergleichen. Da die mittelalterliche Zeugungsmetaphysik in scholastisch geschulten Kreisen bis in unser Jahrhundert hinein in Geltung gewesen sei und da zugleich ihr konkreter Einfluß bagatellisiert werde, wie das auch bezüglich der Bedeutung der modernen biologisch-medizinischen Erkenntnisse für die Ehe- und Sexualethik vorkomme, sieht sich Doms veranlaßt, »die zeugungsbiologischen Auffassungen« bei Albertus Magnus und Thomas von Aquin zu skizzieren (62–79). Er bringt dann aufschlußreiche Texte von Theologen späterer Jahrhunderte bis zum Codex iuris canonici, um das »Fortwirken« der mittelalterlichen Auffassung »bei den Moraltheologen und Kanonisten zu belegen« (79–112). Charakteristisch scheint dem Verfasser die Tatsache zu sein, daß bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts in scholastischen Kreisen wohl allgemein angenommen wurde, in der copula perfecta komme es zur Vereinigung des männlichen und weiblichen Zeugungsprinzips und es sei nur etwas Zufälliges, daß der Fortpflanzungseffekt oft verhindert werde. Im 13. Jahrhundert habe diese Auffassung einen Nie-

derschlag in dem kanonistischen Eehindernis der *affinitas* gefunden. Dieses Eehindernis sei nach ehelicher oder außerehelicher *copula* nur dann nicht eingetreten, wenn ausnahmsweise in der *copula* selbst keine *commixtio seminum* oder *sanguinum* erfolgt war. Erst mit dem Inkrafttreten des *Codex iuris canonici* habe das so verstandene Eehindernis der *affinitas* seine Geltung verloren. Von ungefähr 1900 an hätten Kanonisten wie Gasparri und Wernz wegen der gesicherten biologischen Erkenntnisse über den Befruchtungsvorgang als Keimzellenverschmelzung an seinen Grundlagen zu rütteln begonnen. Der *Codex iuris canonici* habe sich aber bemüht, die Terminologie früherer Jahrhunderte weiter zu führen, wodurch manchen Ausdrücken wie *potentia coeundi*, *sterilitas* usw. ein anderer Sinn als der gegeben wurde, den sie in der Zeit der Materie-Form-Theorie und der metaphysischen Interpretation der *copula* durch diese Theorie besaßen. Aber auch die bis in unser Jahrhundert hinein benützten Begründungen aus Thomas hätten bei ihm eine andere, heute schlechthin überwundene Bedeutung gehabt. Doms glaubt, daß manche Kanonisten und Moraltheologen sich der grundlegenden Veränderung im Wissen über Zeugung, weibliche Periode, Klimakterium noch lange nicht so bewußt geworden seien, wie es nötig wäre, und daß sie sich deshalb nicht selten auf die Tradition früherer Jahrhunderte beriefen, obwohl die Daten dieser Tradition vom Standpunkt heutiger Wissenschaft aus gesehen unmöglich geworden seien. Diese Mißverständnisse hätten sich halten können, weil einige scholastische Philosophen unseres Jahrhunderts versuchten, die Tatsache des Befruchtungspheänomens (Keimzellenverschmelzung) mit einer in der *copula* (nach ihrer Annahme) aktuierten besonderen »causalité génératrice« zu begründen (92–98). Unzählige Beobachtungen und Experimente – auch die erfolgreich vorgenommene künstliche Samenübertragung und das Gelingen der Befruchtung außerhalb des weiblichen Organismus – würden jedoch beweisen, daß der Erklärungsversuch durch eine »causalité génératrice« falsch sei (98–112).

Im *dritten Kapitel* müht sich Doms um »theologische Aspekte der ehelichen Gemeinschaft« (131–141). Er bringt »biblische Hinweise« (131–135), den »Versuch einer theologisch-anthropologischen Zusammenschau« (135–138), einen »Rückblick und Ausblick« (138–141). Ein positivistisches Zurkenntnisnehmen der Zweigeschlechtlichkeit und der Möglichkeit ihrer Verwirklichung könne nicht genügen. Die Scholastiker hätten eine metaphysische Sicht gehabt. Der Mann sei Repräsentant der Form, die Frau Repräsentantin der Materie gewesen. Dieser Sicht habe das Verständnis der Sexualität von unten nach oben entsprochen. Der Zeugungszweck, nicht die Personalität sei bestimmend ge-

wesen. Heute jedoch habe sich die Sicht verändert, da nicht nur die männlichen, sondern auch die weiblichen Keimzellen als geformt, lebendig, artbestimmt und formungskräftig erwiesen seien. Eine neue Möglichkeit theologischer Interpretation sieht Doms im Anschluß an Gen. 1–3 sowie im Anschluß an Paulus, der vom Alten Testament her Jahwe als Bräutigam oder Eheherrn seines auserwählten Volkes kenne und in den Mittelmeerreligionen überall auf den Zusammenhang von Zweigeschlechtigkeit und Religion gestoßen sei. Paulus habe seine universale Sicht aus der zentralen Stellung Christi gewonnen, durch den und auf den hin alles geschaffen sei. Der Mann repräsentiere den übernatürlich liebenden Gott (Christus), die Frau das Menschengeschlecht. Vom Symbolcharakter des Mannes und der Frau sowie ihrer Vereinigung aus werde »die Ehe als Persongemeinschaft wie als Einrichtung zur Erhaltung des Menschengeschlechtes theologisch voll verständlich« (136).

Es ist nicht leicht, dieses Werk in allen Teilen sachgerecht zu würdigen. Manche der biologischen Erkenntnisse dürften gegenüber der Darstellung Doms' wieder vorangetrieben, ergänzt und modifiziert worden sein. Die Aufforderung zum Umdenken und die Mahnung zur Vorsicht bei sittlich verpflichtenden Weisungen und Urteilen bleiben jedoch relevant. Doms befaßt sich in mutiger Weise mit vielen Aspekten der Eheproblematik. Seine Darstellung ist zugleich geschichtlich und systematisch, an theoretischen wie praktischen Fragen interessiert und zielt sogar auf aktuelle Anliegen der Pastoral. Andererseits ist das Werk, trotz Kritik an der Scholastik, ganz der scholastischen Denk- und Sprechweise verpflichtet. Es zeigt sich polemisch, und die Polemik charakterisiert auch die konstruktiven Versuche. Infolge der Ineinanderfügung mehrerer Einzelstudien ergeben sich Wiederholungen. Im Fluß des Werkes selbst finden sich interessante gedankliche Neuansätze, die bereits Gesagtes wieder überrunden. Das Werk ist während des Konzils veröffentlicht worden. Man darf annehmen, daß es auch in das Konzil hineinsprechen und ein konkretes Ziel erreichen wollte. In der Festschrift zum 60. Geburtstag von Bischof Josef Höfner hat Doms unter dem Titel »Einige Gedanken zur Ehekonstitution des Vaticanum II« (Jahrbuch des Instituts für christliche Sozialwissenschaften, Bd. 7–8, Münster 1966–1967, S. 185–193) manche der eigenen Überlegungen von den Ergebnissen des Konzils her nochmals durchdacht und präzisiert. Wer Doms persönlich kennt und um seinen Ort in der theologischen Forschung weiß, wird ihm für das Bekenntnis danken, das er mit diesem Werk abgelegt und hinterlassen hat.

München

Leonhard M. Weber